

AZ: 22.00.15 kr-ra

Kiel, 16.05.2023

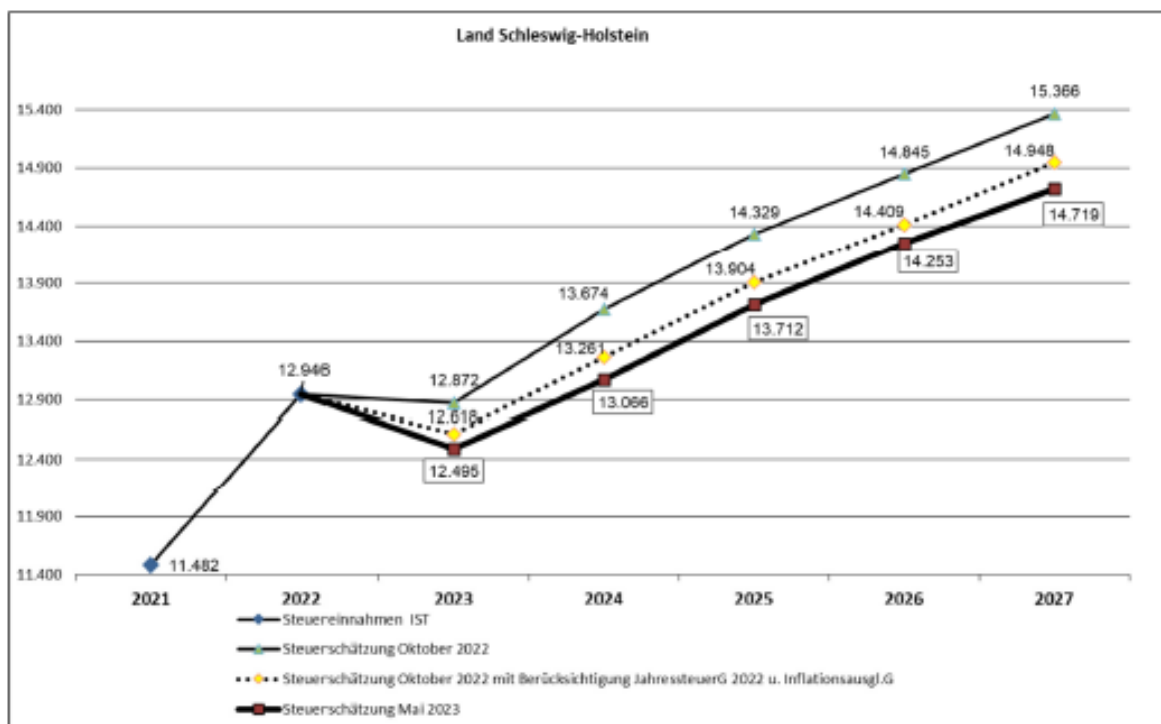
Rundschreiben Nr. 091/2023

Regionalisierte Ergebnisse der 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 09. bis 11. Mai 2023 hat die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2027. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 87/2023 verwiesen.

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Städtebund

Städtetag

Für das Jahr 2023 wird ein Aufkommen von rd. 12,5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 451 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2023 (Basis Oktober-Schätzung 2022) ist dies ein Rückgang der Einnahmen um rd. 376 Mio. Euro.

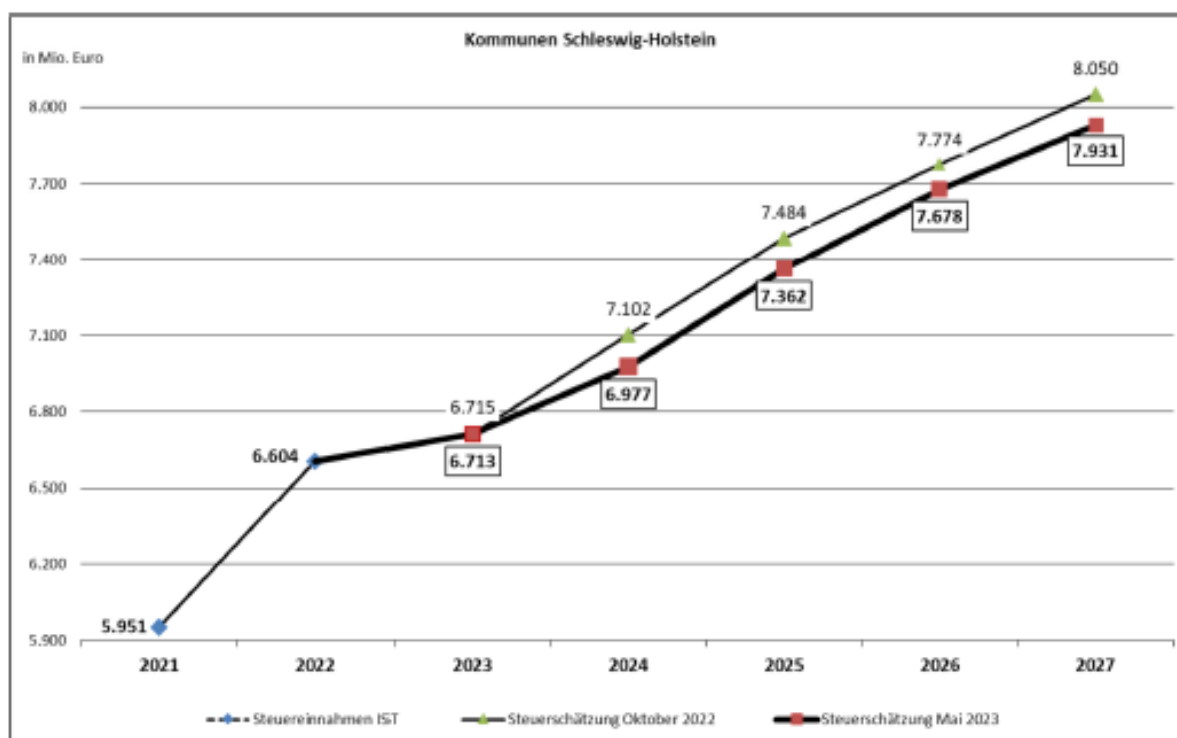
Im Jahr 2024 werden Einnahmen in Höhe von rd. 13,1 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2024 (Basis Oktober-Schätzung) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 607 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis Oktober-Schätzung) soll das Aufkommen auch in den Jahren 2025 um rd. 617 Mio. Euro, 2026 um rd. 592 Mio. Euro und 2027 um rd. 647 Mio. Euro zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2027 dann bei rd. 14,7 Mrd. Euro liegen.

II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich wie folgt entwickeln.



Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,7 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2022 um rd. 109 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 2 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung um rd. 125 Mio. Euro in 2024, rd. 122 Mio. Euro in 2025, rd. 96 Mio. Euro in 2026 und rd. 119 Mio. Euro in 2027 zurückgehen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2027 bei rd. 7,9 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2023 ein Aufkommen von rd. 4,5 Mrd. Euro geschätzt.

Gegenüber dem Ist 2022 soll es damit um rd. 215 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 68 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann ein leichter Rückgang in 2024 um rd. 13 Mio. Euro und in 2025 um rd. 8 Mio. Euro erwartet. In den Jahren 2026 und 2027 sollen dann die originären Steuereinnahmen im Vergleich zur Oktober-Schätzung wieder um rd. 15 Mio. Euro bzw. rd. 2 Mio. Euro steigen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **Anlage 1** enthalten.

III. Bewertung durch die Geschäftsstelle und Reaktion des Landes

Die Regelungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes mindern die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Hieraus resultieren die rückläufigen Einnahmeerwartungen der Kommune in doppelter Hinsicht. Zum einen bei den originären Steuerbeteiligungen an der Einkommenssteuer, aber in der Konsequenz auch durch reduzierte Einnahmeerwartungen im kommunalen Finanzausgleich durch verminderte Steuereinnahmen des Landes. Gleichwohl bleibt es auf der Einnahmenseite bei einer - wenn auch weniger dynamischen - jährlich steigenden Einnahmeerwartung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einnahmeerwartung maßgeblich auch durch eine steigende Prognose bei der Gewerbesteuer bestimmt ist, die zum einen immer wieder mit Blick auf deren Volatilität mit Schätzunsicherheiten behaftet ist, zum anderen aber auch nicht auf alle Kommunen gleichmäßig verteilt ist.

Somit bleibt es angesichts stark steigender Ausgaben (inflationsbedingte Mehrausgaben, Tarifabschlüsse, Sozialausgaben, Flüchtlingskosten usw.) bei sinkenden Einnahmeprognosen notwendig, dass Bund und Länder die Kommunen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite entlasten.

Das Land hat mit der als **Anlage 2** beigefügten Pressemitteilung mit einer vorläufigen Haushaltssperre auf die sinkenden Einnahmeerwartungen reagiert. Dabei zeigt sich auch beim Land, dass auf Grundlage der Schätzung gegenüber dem IST im Jahr 2021 die Steuereinnahmen im Jahr 2023 über 1 Mrd. € höher liegen werden und die Einnahmen stetig steigen. Insofern ist auch hier die Ausgabenseite besonders in den Blick zu nehmen.

Ergebnis der
Steuerschätzung Mai 2023
(Kommunen Schleswig-Holstein)

r) Die Ist-Zahlen 2021 und 2021 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.